

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan „Korn“</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7820342</i>	Gebietsname(n) <i>Truppenübungsplatz Heuberg</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>A+M Korn GbR Unter dem Malesfelsen 35-45 72458 Albstadt</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Tel.: 07431 94929-0 Fax: E-Mail: info@korn-recycling.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Stadt Albstadt</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Zollernalbkreis</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Zollernalbkreis</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Aufstellung des Bebauungsplanes „Korn“ als Industriegebiet, hier: Neubau eines Lagerplatzes in 2 Bauabschnitten und Neubau einer Halle auf dem bestehendem Lagerplatz</i>	
		☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage : Übersichtslageplan	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

*Dipl.Ing. (FH) Klaus Saur**Freier Landschaftsarchitekt BDLA**Bergstraße 6**88512 Mengen*

Telefon *

07572 711155

Fax *

07572 711157

e-mail *

K.Saur.Landschaftsarchitekt@t-online.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

12.12.2014

Datum

Unterschrift



Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
6110 Kalk-Pionierrasen	keine Beeinträchtigung	
6120 Kalk-Magerrasen	keine Beeinträchtigung	
6230 Artenreiche Borstgrasrasen	keine Beeinträchtigung	
8160 Kalkschutthalden	keine Beeinträchtigung	
9180 Schlucht-, Hangmischwälder	keine Beeinträchtigung	
1193 Gelbbauchunke	keine Beeinträchtigung	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)			
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen			
6.2.2	akustische Veränderungen	div.Vogelarten	Lärm, Verkehrslärm	
6.2.3	optische Wirkungen	div.Vogelarten	Blendlicht, Beleuchtung	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)			
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision			
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)			
6.3.2	Emissionen	Arten	Staubemissionen gering, temporär	
6.3.3	akustische Wirkungen	div.Vogelarten	Baulärm	
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Mögliche geringe Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes entstehen durch die Planung an der südlichen Grenze des Baugebietes indirekt durch die Wirkfaktoren Licht und Lärm.
Um die Störungen des Betriebs und des Verkehrs in das Gebiet hinein durch Verkehrslärm und Blendlicht so gering wie möglich zu halten und zu mindern, sind als Maßnahme Gehölzbepflanzungen entlang der westlichen und südlichen Seite des Geltungsbereiches festgesetzt.
Für die Beleuchtung ist wie im gesamten geplanten Baugebiet ein Insektenfreundliches Licht vorgesehen.
Durch diese grünordnerischen Maßnahmen werden mögliche Beeinträchtigungen gemindert oder ganz ausgeschlossen.
Die anderen bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen stellen selbst keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes dar und ergeben zudem auf Grund ihrer Entfernung keine Summationswirkung zu der vorliegenden Planung.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

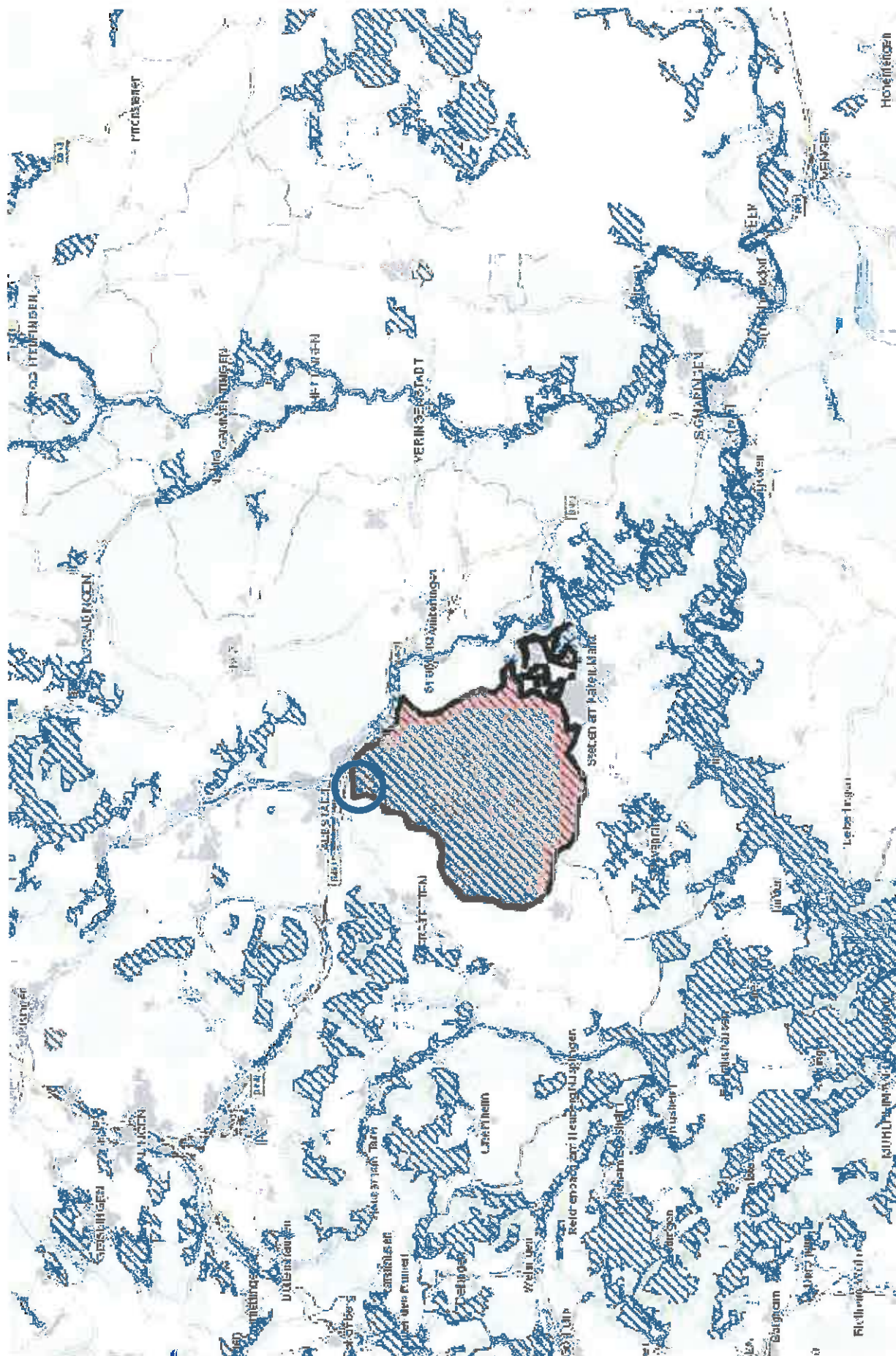
- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Gesamtgebietsübersicht FFH-Gebiet Nr.7820342



Übersichtsplan / Lageplan
Geplantes Baugebiet „Korn“ in Albstadt



Gebietsinformation

Suchbedingungen

SGB-Nr./-Name

Datenauswertebogen**FFH 7820342 - Truppenübungsplatz Heuberg**

10.08.2015

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp: FFH-Gebiet

Dienststelle: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz

Status: gemeldet

Fläche (ha): 4732.0453

Verordnung/Meldung: 31.05.2014; 31.05.2014 (in Kraft)
28.02.2006; 28.02.2006 (in Kraft)
01.01.2005; 01.01.2005 (in Kraft)

2. Kurzbeschreibung

16 Höhlen.Wacholderheiden in einzigartiger floristischer und faunistischer Ausprägung, Kalk-Magerweiden, Borstgrasrasen und Laubmischwälder.

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis: Sigmaringen

Gemeinde: Schwenningen (1.43%) - 68.0799 ha

Gemeinde: Stetten am kalten Markt (35.8%) - 1694.2993 ha

Kreis: Zollernalbkreis

Gemeinde: Albstadt (29.36%) - 1389.4657 ha

Gemeinde: Meßstetten (21.35%) - 1010.6039 ha

Gemeinde: Straßberg (12.03%) - 569.601 ha

4. Partnerschutzgebiete**5. Naturräumliche Einheit**

Baaralb und Oberes Donautal
Hohe Schwabenalb

6. Schlagwortregister**7. Biotoptyp****8. Arteninventar**

Amphibien

Bombina variegata

Gelbbauchunke

Datenauswertebogen
FFH 7820342 - Truppenübungsplatz Heuberg

10.08.2015

9. Auszeichnung

-

10. Überlagerung

-

11. Lebensraum

5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	Wacholderheiden
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>)	Kalk-Pionierrasen
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	Kalk-Magerrasen
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Artenreiche Borstgrasrasen
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Magere Flachland-Mähwiesen
8160*	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	Kalkschutthalden
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Höhlen
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	Waldmeister-Buchenwald
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)	Orchideen-Buchenwälder
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>	Schlucht- und Hangmischwälder

7 Auflistung anderer, bereits bestehender o. geplanter Maßnahmen im Natura 2000-Gebiet

[illegible]